

Leitfaden Lohnmeldung AHV 2024

Vorgehen

	ELM (Swissdec)		PROMEA connect		Per Post
<input type="checkbox"/>	Meldung im Lohnprogramm auslösen	<input type="checkbox"/>	Lohnbescheinigung ausfüllen	<input type="checkbox"/>	Lohnbescheinigung ausfüllen
	↓		↓		↓
<input type="checkbox"/>	Formular Absenzentschädigungen ausfüllen*	<input type="checkbox"/>	Formular Absenzentschädigungen ausfüllen*	<input type="checkbox"/>	Formular Absenzentschädigungen ausfüllen*
	↓		↓		↓
<input type="checkbox"/>	Vorsorgeeinrichtung und UVG-Versicherung überprüfen bzw. eintragen	<input type="checkbox"/>	Vorsorgeeinrichtung und UVG-Versicherung überprüfen bzw. eintragen	<input type="checkbox"/>	Formular Aufteilung der FAK-Lohnsummen pro Kanton ausfüllen**
	↓		↓		↓
<input type="checkbox"/>	Online-Übermittlung	<input type="checkbox"/>	Online-Übermittlung	<input type="checkbox"/>	Totalbeträge in das Hauptformular Abrechnung 2024 übertragen
					↓
					Vorsorgeeinrichtung und UVG-Versicherung überprüfen bzw. eintragen
					↓
					Ort / Datum, Stempel und Unterschrift sowie Kontaktperson angeben und an die PROMEA senden

* nur Mitglieder des Verbandes AM Suisse

** nur wenn die Beiträge der Familienausgleichskasse über die Hauptnummer abgerechnet werden

Wichtige Hinweise

Einreichungsfrist Bis spätestens **28. Januar 2025**

Verzugszinsen Bei Nichteinhalten des Einreichungsdatums werden gemäss Art. 41^{bis} Abs. 1 Bst. d AHVV Verzugszinsen rückwirkend ab 1. Januar 2025 fällig.

Unvollständige Formulare Nicht unterzeichnete oder unleserliche Abrechnungen sowie Lohnbescheinigungen müssen wir Ihnen leider zur Nachbesserung zurücksenden.

Mitglieder ohne AHV-pflichtiges Personal müssen die Abrechnung ebenfalls einreichen, solange sie im Handelsregister eingetragen sind. Hier genügen die Unterschrift mit Datum und dem handschriftlichen Vermerk «kein AHV-pflichtiges Personal».

Nur die tatsächlich im Jahr 2024 ausbezahlten Löhne müssen deklariert werden. Alle Nachträge aus früheren Jahren müssen uns separat gemeldet werden.

Unfall- und Krankentaggelder sowie die Mutterschaftsversicherung Genf sind **nicht** beitragspflichtig.

Formular Lohnbescheinigung

Tragen Sie alle Arbeitnehmenden ein.

Streichen Sie diejenigen, welche im Jahr 2024 nicht mehr beschäftigt waren.

Auf der Lohnbescheinigung sind bereits die uns bekannten Arbeitnehmenden aufgeführt. Ergänzen Sie unbedingt alle fehlenden Arbeitnehmenden sowie Aushilfen und streichen Sie diejenigen, welche im Jahr 2024 nicht mehr beschäftigt waren. Beachten Sie, dass die korrekte AHV-Nummer, das genaue Geburtsdatum sowie das Geschlecht aufgeführt werden müssen.

AHV-Nummer	Versichertenangaben (Name, Vorname / Geburtsdatum / Geschlecht)			Beschäftigungsdauer (tt.mm.)		AHV-Lohn (ohne Rappen)	ALV-Lohn (ohne Rappen)	Verzicht Freibetrag		
	2a	tt.mm.jj 2b	F/M 2c	vom 3	bis 4					
1						5	6	Ja / Nein		
756.3346.6212.15	ENGEL, SABRINA			25.05.68	F	01.01.	31.12.	91'000	91'000	
756.6718.4510.12	KLEINER, MAX (Austritt 30.09.24)			13.04.94	M	01.01.	30.09.	45'000	45'000	
756.2526.7121.85	ZAHND, PAUL (Austritt 31.12.23)			21.05.69	M	01.01.	31.12.	0	0	
<i>756.1133.2847.75</i>	<i>CHRISTEN, PETRA</i>			<i>14.10.80</i>	<i>F</i>	<i>01.09.</i>	<i>31.12.</i>	<i>22'000</i>	<i>22'000</i>	

Es sind nur AHV-beitragspflichtige Lohnsummen und die Beschäftigungsdauer einzutragen.

Wir haben für Sie die häufigsten Lohnarten zusammengestellt:

Beitragspflichtig	Nicht beitragspflichtig
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stunden-, Tag-, Wochen- und Monatslöhne, Akkord- und Prämienlöhne, Überzeit- und Nachtarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzliche Familienzulagen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gratifikationen, Bonus, 13. Monatslohn 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versicherungsleistungen bei Unfall, Krankheit oder Invalidität
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Privatnutzung von Dienstautos 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Militärsold, Sold an Zivildienstleistende, Taschengeld für Zivildienstleistende
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmässige Naturalbezüge wie Verpflegung und Unterkunft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soldähnliche Vergütungen in öffentlichen Feuerwehren bis CHF 5'000
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Provisionen und Kommissionen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturalgeschenke, Verlobungs- und Hochzeitsgeschenke bis zu einem Grenzwert von CHF 500 / Jahr
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Taggelder der Invalidenversicherung, des Erwerbsersatzes inkl. Mutterschaftsentschädigung, der Militärversicherung sowie der Arbeitslosenversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prämien bis zu einem Grenzwert von CHF 500 für das Bestehen von beruflichen Prüfungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ferien- und Feiertagsentschädigungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsjubiläum; Frühestens 25 Jahre nach Gründung, später in Abständen von 25 Jahren
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entschädigungen der Arbeitgebenden für die normalen Fahrtkosten für den Arbeitsweg und für die üblichen Verpflegungen der Arbeitnehmenden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuwendungen für die Aus- und Weiterbildung (Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit zwingend)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuwendungen beim Tode von Angehörigen von Arbeitnehmenden oder an die Hinterlassenen

Tragen Sie bitte nur Löhne in die Lohnbescheinigung ein, welche auch tatsächlich im Jahr 2024 ausbezahlt wurden. **Negative Lohnsummen** für 2024, d. h. allfällige Korrekturmeldungen, oder auch **zusätzliche Einkommen aus früheren Jahren** sind uns stets als **Nachtrag** separat zu melden. Bitte teilen Sie uns in diesem Zusammenhang zusätzlich das Realisierungsdatum mit.

Beispiele

Lohn höher als CHF 148'200 → z. B. ein Lohn von CHF 152'000

<p>ALV-Grenze: Seit dem 1. Januar 2023 wird kein ALV-Beitrag auf Einkommen über CHF 148'200 erhoben. Übersteigt die jährliche Lohnsumme den Betrag von CHF 148'200, ist im Feld «ALV-Lohn» nur der Maximalbetrag von CHF 148'200 anzugeben.</p>	<p>Bruttolohn maximale ALV-Lohnsumme</p> <p>Auf die Differenz (im Beispiel CHF 3'800) wird kein ALV-Beitrag erhoben.</p>	<p>CHF 152'000 CHF 148'200</p>
--	--	---

AHV-Nummer	Versichertenangaben (Name, Vorname / Geburtsdatum / Geschlecht)			Beschäftigungsdauer (tt.mm.)		AHV-Lohn (ohne Rappen)	ALV-Lohn (ohne Rappen)	Verzicht Freibetrag
	2a	tt.mm.jj 2b	F/M 2c	vom 3	bis 4			
1						5	6	Ja / Nein
756.4528.3245.81	MASONI, CLAUDIO	10.11.61	M	01.01.	31.12.	152'000	148'200	

Pensionierung z. B. ab 01.07. / Verzicht auf den Freibetrag

<p>Rentner: AHV-pflichtig, aber nicht ALV-pflichtig. <u>Allenfalls</u> Freibetrag von CHF 1'400 / Mt. bzw. CHF 16'800 / Jahr vorgängig abziehen.</p>	<p>Bruttolohn vor Pensionierung 01.01. - 30.06. Bruttolohn nach Pensionierung 01.07. - 31.12. abzüglich Rentnerfreibetrag 6 x CHF 1'400 beitragspflichtiger Lohn als Rentner</p> <p>Bruttolohn als Rentner mit Verzicht auf den Freibetrag** = beitragspflichtiger Lohn</p>	<p>CHF 38'400</p> <p>CHF 38'400 <u>CHF -8'400</u> CHF 30'000</p> <p>CHF 12'000 CHF 12'000</p>
---	--	---

AHV-Nummer	Versichertenangaben (Name, Vorname / Geburtsdatum / Geschlecht)			Beschäftigungsdauer (tt.mm.)		AHV-Lohn (ohne Rappen)	ALV-Lohn (ohne Rappen)	Verzicht Freibetrag
	2a	tt.mm.jj 2b	F/M 2c	vom 3	bis 4			
1						5	6	Ja / Nein
756.2811.1547.14	GRUBER, URS (Pensionierung)	12.06.59	M	01.01.	30.06.	38'400	38'400	
756.2811.1547.14	GRUBER, URS (Rentner ab 01.07.)	12.06.59	M	01.07.	31.12.	30'000	0	Nein
756.4820.3852.11	BRUNO, LUCA (Rentner)	07.03.58	M	01.01.	31.12.	12'000	0	**Ja

Lernende

<p>Personen unter 18 Jahren: Noch nicht AHV- und ALV-pflichtig. Ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres beginnt die Beitragspflicht für Lernende.</p>	<p>Alain Kuster ist in diesem Jahr 18 Jahre alt geworden. Lea Gut ist in diesem Jahr 17 Jahre alt geworden.</p>
--	---

AHV-Nummer	Versichertenangaben (Name, Vorname / Geburtsdatum / Geschlecht)			Beschäftigungsdauer (tt.mm.)		AHV-Lohn (ohne Rappen)	ALV-Lohn (ohne Rappen)	Verzicht Freibetrag
	2a	tt.mm.jj 2b	F/M 2c	vom 3	bis 4			
1						5	6	Ja / Nein
756.3364.9106.61	KUSTER, ALAIN (Lernender)	11.09.06	M	01.01.	31.12.	19'500	19'500	
756.1213.2881.21	GUT, LEA (Lernende)	04.05.07	M	01.08.	31.12.	0	0	

Krankheit / Unfall → z. B. ab 15.11. wegen Unfall 100 % abwesend

<p>Taggelder der Kranken- und Unfallversicherungen sind nicht beitragspflichtig.</p>	<p>Bruttolohn ganzes Jahr abzüglich erhaltene Taggelder UVG = beitragspflichtiger Lohn</p>	<p>CHF 85'000 <u>CHF -7'845</u> CHF 77'155</p>
---	--	---

AHV-Nummer	Versichertenangaben (Name, Vorname / Geburtsdatum / Geschlecht)			Beschäftigungsdauer (tt.mm.)		AHV-Lohn (ohne Rappen)	ALV-Lohn (ohne Rappen)	Verzicht Freibetrag
	2a	tt.mm.jj 2b	F/M 2c	vom 3	bis 4			
1						5	6	Ja / Nein
756.5638.4286.25	ROTH, TOM (ab 15.11. 100 % Unfall)	22.04.68	M	01.01.	31.12.	77'155	77'155	

Übertrag ins Hauptformular *Abrechnung 2024*

Die beiden Schlusstotale der AHV-Lohnsumme (Feld 1) und der ALV-Lohnsumme (Feld 2) werden ins Hauptformular *Abrechnung 2024* übertragen.

AHV-Nummer	Versichertenangaben (Name, Vorname / Geburtsdatum / Geschlecht)			Beschäftigungsdauer (tt.mm.)		AHV-Lohn (ohne Rappen)	ALV-Lohn (ohne Rappen)	Verzicht Freibetrag			
	2a	2b	F/M	vom	bis						
1				3	4	5	6	Ja / Nein			
756.3346.6212.15	ENGEL, SABRINA				25.05.68	F	01.01.	31.12.	91'000	91'000	
756.6718.4510.12	KLEINER, MAX (Austritt 30.09.24)				13.04.94	M	01.01.	30.09.	45'000	45'000	
756.2526.7121.85	ZAHND, PAUL (Austritt 31.12.23)				21.05.69	M	01.01.	31.12.	0	0	
756.4528.3245.81	MASONI, CLAUDIO				10.11.61	M	01.01.	31.12.	152'000	148'200	
756.2811.1547.14	GRUBER, URS (Pensionierung)				12.06.59	M	01.01.	30.06.	38'400	38'400	
756.2811.1547.14	GRUBER, URS (Rentner ab 01.07.)				12.06.59	M	01.07.	31.12.	30'000	0	Nein
756.1213.2881.21	BRUNO, LUCA (Rentner)				07.03.58	M	01.01.	31.12.	12'000	0	Ja
756.1133.2547.75	CARISTEN, PETRA				14.10.80	F	01.09.	31.12.	22'000	22'000	

Seitentotal

390'400

344'600

Schlusstotal

390'400

344'600

1

2

Formular *Aufteilung der FAK-Lohnsummen pro Kanton*

Falls Sie in mehreren Kantonen die FAK-Beiträge nur mit der Hauptnummer abrechnen, müssen Sie die einzelnen Lohnsummen pro Kanton auf der detaillierten Aufstellung angeben.

Kanton	Lohnsumme
Aargau	
Baselstadt	
Bern	
Fribourg	
Genf	
....	

Formular Absenzenentschädigungen

(nur relevant für Mitglieder von AM Suisse)

Mitglieder des Verbandes AM Suisse können für bestimmte Absenzen Entschädigungen geltend machen. Entschädigungsberechtigte Absenzen sind unten auf dem Formular *Absenzenentschädigungen* aufgeführt.

Wichtig:

- Bitte den Grund der Absenzen pro Mitarbeitenden angeben sowie auf die Begrenzung der Anzahl Tage pro Absenzengrund achten. Eine pauschale Abgeltung der Absenzenentschädigungen können wir leider nicht akzeptieren.
- Absenzenentschädigungen sind auf CHF 568 pro Tag limitiert.
- Hier nicht aufzuführen sind Abwesenheiten aufgrund von Krankheit oder Unfall sowie Lohnausfälle, welche durch die Erwerbsersatzordnung (EO) entschädigt werden (Militärdienst inkl. Rekrutierung, Mutter- und Vaterschaft, Adoption, Betreuung gesundheitlich schwer beeinträchtigter Kinder etc.).

Formel für die Berechnung der Absenzenentschädigung

Pro Mitarbeitenden ist zunächst der Tagesansatz zu ermitteln:

Im Stundenlohn:	Stundenansatz x 8,0 Stunden = Tagesentschädigung	
Im Monatslohn:	$\frac{\text{Jahreslohnsumme (max. CHF 148'200)}}{2'086}$	x 8,0 = Tagesentschädigung

Tagesansatz multipliziert mit der Anzahl der Absenztage ergibt den Lohnausfall Total in CHF.

Beispiele

Muster, Hans, arbeitet im Stundenlohn → Todesfall in Hausgemeinschaft

Tagesentschädigung CHF 30 x 8,0 Stunden = **CHF 240.00**
 Lohnausfall Total 3 Tage x CHF 240.00 = **CHF 720.00**

	Name und Vorname des Bezügers	Anzahl Tage	Tages-Ansatz CHF	Lohnausfall Total CHF	Grund Nr. *
1	Muster, Hans	3	240.00	720.00	4

Meier, Tanja, arbeitet im Monatslohn → Heirat

Tagesentschädigung = $\frac{\text{CHF 65'000 (CHF 5'000 x 13)}}{2'086}$ x 8,0 Stunden = **CHF 249.28**

Lohnausfall Total = 3 Tage x **CHF 249.30** (auf 5 Rappen gerundet) = **CHF 747.90**

	Name und Vorname des Bezügers	Anzahl Tage	Tages-Ansatz CHF	Lohnausfall Total CHF	Grund Nr. *
2	Meier, Tanja	3	249.30	747.90	1

Übertrag Total Absenzenentschädigungen ins Hauptformular *Abrechnung 2024*

	Name und Vorname des Bezügers	Anzahl Tage	Tages-Ansatz CHF	Lohnausfall Total CHF	Grund Nr. *
1	Muster, Hans	3	240.00	720.00	4
2	Meier, Tanja	3	249.30	747.90	1
3					

Übertrag auf Abrechnung (Feld Nr. 5)	Total CHF	1'467.90	
		5	

Formular Abrechnung 2024

	Lohnsummen 2024		
Lohnsumme AHV/IV/EO (exkl. Taggelder UVG-KVG/Freibetrag für Altersrentner, gemäss Lohnbescheinigung Spalte 5)	1	390'400	1
Lohnsumme Arbeitslosenversicherung (ALV)	2	344'600	2
Lohnsumme Familienausgleichskasse (FAK) (gemäss Aufstellung auf der Rückseite, pro Kanton Lohnsumme angeben)	3	siehe Rückseite	3
Lohnsumme Mutterschaftsversicherung Genf (MSV GE) (nur für Arbeitnehmende, welche im Kanton Genf beschäftigt waren)	4		4
Absenzenentschädigungen (gemäss Aufstellungen)	5	1'947.90	5

Was ist in welches Feld einzutragen?

Feld Nr. 1 [Lohnsumme AHV/IV/EO](#)

Tragen Sie hier das Total der Lohnsumme ein gemäss Feld Nr. 1. auf der Lohnbescheinigung.

Feld Nr. 2 [Lohnsumme Arbeitslosenversicherung \(ALV\)](#)

Tragen Sie hier das Total der ALV-Lohnsumme ein gemäss Feld Nr. 2 auf der Lohnbescheinigung.

Feld Nr. 3 [Lohnsumme Familienausgleichskasse \(FAK\)](#)

FAK-Lohnsumme = Total der AHV-Lohnsumme gemäss Lohnbescheinigung.
Mitglieder mit mehreren FAK-Kantonen, welche nur über die Hauptnummer abrechnen, müssen dieses Feld nicht ausfüllen. Dafür ist aber das Formular *Aufteilung der FAK-Lohnsummen pro Kanton* zu ergänzen.

Feld Nr. 4 [Lohnsumme Mutterschaftsversicherung Genf \(MSV GE\)](#)

Tragen Sie die AHV-Lohnsumme der im Kanton Genf ansässigen Firmen oder Filialen ein.

Feld Nr. 5 [Absenzenentschädigungen \(nur für Mitglieder von AM Suisse\)](#)

Tragen Sie hier das Total der Absenzenentschädigungen ein gemäss Feld Nr. 5 auf dem Formular *Absenzenentschädigungen*.

Hinweis: [Lohnsumme der Krankenkasse Schweiz. Metallbaufirmen KSM](#)

Sie erhalten direkt von der KSM die entsprechende Deklaration.

BVG-Erfassungskontrolle

Geben Sie uns an, ob Sie BVG-pflichtiges Personal im 2024 beschäftigt haben. BVG-pflichtig ist, wer die Eintrittsschwelle BVG von CHF 22'050 übersteigt.

Die uns bereits bekannte Vorsorgeeinrichtung haben wir eingetragen. Bitte berichtigen Sie die Angaben, falls sie nicht mehr aktuell sein sollten. Falls keine Vorsorgeeinrichtung eingetragen ist, bitten wir Sie darum, die fehlenden Angaben zu ergänzen.

Falls Ihr Personal keiner Vorsorgeeinrichtung angeschlossen ist, geben Sie bitte auf der rechten Seite die Gründe dafür an.

War das gesamte BVG-pflichtige Personal einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen? Die Ausgleichskassen sind verpflichtet, diese Kontrolle jährlich durchzuführen. Bitte korrigieren Sie falls nötig die vordruckten Informationen.	
<input type="checkbox"/> JA: _____ <i>Name und Ort der Vorsorgeeinrichtung</i> _____ <i>Police-Nr.</i>	<input type="checkbox"/> NEIN, weil (Mehrfachnennung möglich): <input type="checkbox"/> kein BVG-pflichtiges Personal beschäftigt wurde; <input type="checkbox"/> die einzelnen Löhne die Eintrittsschwelle BVG von CHF 22'050 pro Jahr nicht überstiegen; <input type="checkbox"/> auf max. 3 Monate befristete Arbeitsverträge bestanden; <input type="checkbox"/> die Arbeitnehmenden nur nebenberuflich tätig waren; <input type="checkbox"/> die Arbeitnehmenden im Sinne der IV zu mindestens 70 % invalid waren; <input type="checkbox"/> andere Gründe: _____

UVG-Versicherung

Geben Sie uns an, wo Ihr Personal gegen Unfall versichert ist.

Die uns bereits bekannte Unfallversicherung haben wir eingetragen. Bitte berichtigen Sie die Angaben, falls sie nicht mehr aktuell sein sollten. Falls keine Versicherung eingetragen ist, bitten wir Sie darum, die fehlenden Angaben zu ergänzen.

In PROMEA connect bitten wir Sie, uns eine Mitteilung zu senden, falls sich Ihre Unfallversicherung geändert hat.

Wo ist Ihr Personal gegen Unfall versichert? Bitte prüfen bzw. ergänzen Sie Ihre aktuelle UVG-Versicherung:	
_____ <i>Name und Ort</i>	_____ <i>Police-Nr.</i>

Kontakt

Benötigen Sie Unterstützung oder haben Sie weitergehende Fragen?
Wir unterstützen Sie gerne.

PROMEA Sozialversicherungen
Ifangstrasse 8, Postfach, 8952 Schlieren
Tel. 044 738 53 53, info@promea.ch
www.promea.ch